STADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN MERKURSTRASSE KA-0 / 77b

N.

M. 1 : 2500

0 50 100 150 200m

AUTOBAHN (A 6)

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

20 KV-Leitung (Pfalzwerke)

20 KV-Leitung

20 KV-Leitung

Regenrückhaltebecken

Dieselstr.

Merkurstr.

Tonnenstr.

Hauptstr.

Fischerrück

Hamm

Schmalzweg

Kennelgarten

Vogelweg

Hamm

Hauptstr.

Mannheimer Straße

Homer Straße

Pfälzer Straße

Bahnhofstr.

Bahnhofstr.

Regenrückhaltebecken

GI

GE

SO Einkaufszentrum

P

110 KV-Doppelleitung — darunter 20 KV-Erdkabel (Pfalzwerke)

110 KV-Doppelleitung — darunter 20 KV-Erdkabel (Pfalzwerke)

ZEICHENERKLÄRUNG

- GE — GEWERBEGEBIET (NACH §8 BauNVO)
- GI — INDUSTRIEGEBIET (NACH §9 BauNVO)
- SO — SONDERGEBIET (NACH §11 BauNVO)
- GASREGELSTATION
- STROMLEITUNGEN
- MIT LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHE
- SCHUTZSTREIFEN (FREIHALTEFLÄCHE)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGPLANS
- BAHNANLAGEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

R

A. Einkaufszentren, großflächige Einzelhandels- und sonstige Handelsbetriebe (>1200qm Geschoßfläche), die im Plangebiet Bestandsschutz haben:

1. FA. BÜHLER U. SOHN – Baustoffhandel – Merkurstr. 39 – 41
2. MEDI-MAX – Hifi, TV etc. – MAYER – Schuhe – Merkurstr. 35
3. FA. FRICKE – Teppichbodenfachmarkt – DACHDECKER-EINKAUF – SÜD E.V. – Baustoffhandel – Merkurstr. 33
4. RHEINNÖVE Einrichtungshaus Merkurstr. 21
5. SB – MÖBELMARKT – Möbelverkauf – Merkurstr. 13a
6. FA. BÖSKEN -Autohaus- Merkurstr. 11
7. FA. NORBERGER -Isoliertechnik-Verkauf- Merkurstr. 3
8. INTERIA -Möbel + creatives Wohnen- Merkurstr. 4 + 6
9. BETTKASTEN -Verkauf + Abholmarkt- Merkurstr. 14
10. SB MODE + SPORT -Sportartikel + Bekleidung- Merkurstr. 30
11. RENO-SCHUHE -Schuhverkauf- Merkurstr.
12. BABY-CENTER MOOS -Babyartikel- Denisstr. 17
13. FA. AUCHTER -Farben-Tapeten ...- Merkurstr. 42-44
14. PREISGEIER -Sonderpostenmarkt- Denisstr. 22
15. FA. SCHUBERT -Möbelverkauf, Küchenstudio- Denisstr. 9

FLÄCHENANGABEN:

GESAMTFLÄCHE DES PLANGEBIETES	100 %	ca. 80 ha
GEWERBEGEBIET	19 %	ca. 15 ha
INDUSTRIEGEBIET	41 %	ca. 33 ha
SONDERGEBIET	20 %	ca. 16 ha
VERKEHRSFLÄCHEN	10 %	ca. 8 ha
BAHNANLAGEN	10 %	ca. 8 ha

Kaiserslautern, den 14.04.1997
Stadtverwaltung
Oberbürgermeister

KARTENGRUNDLAGE: STADTVERMESSUNGSAMT M. 1:2500 STAND DER PLANUNTERLAGEN: 08/92 PLANAUSARBEITUNG: 08/92 PLANÄNDERUNG: 11/94 - 01/95 / 08/95

ERNEUTE PLANAUSLEGUNG:

Der Bauausschuß hat am 19.12.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 05.02.1996 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 13.02.1996 bis 14.03.1996 öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 11.07.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

ERNEUTER SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES:

Der Stadtrat hat am 10.04.1997 den Bebauungsplan erneut als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, den 14.04.1997
Stadtverwaltung
Im Auftrag

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFSTELLUNG:

Der Stadtrat hat am 05.06.1989 die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB am 24.06.1989 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, den 10.07.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

BESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:

Der Stadtrat hat am 20.09.1992 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer 3wöchigen Planauslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 28.10.1993, lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 01.12.1993 bis 23.12.1993 öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 11.07.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

BESCHLUSS ZUR PLANAUSLEGUNG:

Der Bauausschuß hat am 23.02.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.04.1995 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 20.04.1995 bis 22.05.1995 öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 11.07.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES:

Der Stadtrat hat am 08.07.1996 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, den 11.07.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag

DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS:

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.
35/405-03 HA-01776
Neustadt an der Weinstraße,
den 06. Mai 1997
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
I.A.

AUSFERTIGUNGSVERMERK:

Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 06.05.1997 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, den 13.05.1997
Stadtverwaltung
G. Piontek
(Oberbürgermeister)

BEKANNTMACHUNG:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 24.05.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, den 27.05.1997
Stadtverwaltung
Im Auftrag

STADTPLANUNGSAMT	:	DATUM:	UNTERSCHRIFTEN:
Bearbeiter/in	:	11.7.96	Zeichner
Zeichner/in	:	10.07.96	Nagler
Amtsleiter	:	11.7.96	i.V. Zeichner
TIEFBAUAMT	:	15.7.96	Schwan
STADTVERMESSUNGSAMT	:	15.7.96	Jacobi
GRÜNFLÄCHENAMT	:	16.7.96	Kaiser
BAUDEZERNENT	:	16.07.96	Kölsch
OBERBÜRGERMEISTER	:	17.07.1996	G. Piontek